

AUS DEM SCHRIFTTUM

Angelika Nußberger (Hrsg.): Einführung in das russische Recht, Verlag C.H. Beck, München 2010, ISBN 978 3 406 483912

Die enge Kooperation zwischen Deutschland und Russland ist eine Konstante der letzten Jahrzehnte, die sich kontinuierlich auf neue Felder ausweitet. Die beiden Staaten arbeiten sowohl politisch als auch wirtschaftlich eng zusammen. Auf der Ebene der Politik seien nur die gemeinsamen Initiativen in den Vereinten Nationen und im Europarat erwähnt; zudem gibt es eine Reihe bilateraler völkerrechtlicher Abkommen, die von der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte bis zur Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen reicht. Deutschland ist mit 12,7 Prozent Lieferanteil einer von Russlands wichtigsten Exporteuren. Andererseits ist Deutschland einer der größten Abnehmer der russischen Erdöl- und Erdgaslieferungen. Damit sich die Investitionen in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Russlands auszahlen und der Output möglichst effizient und sicher gestaltet werden kann, ist die Kenntnis der Grundlagen des russischen Rechts schier unerlässlich.

Bis zum Erscheinen der Einführung suchte man in der deutschsprachigen Literatur vergeblich nach einem Werk, das die Basics der wichtigsten Teilbereiche des russischen Rechts in einem verständlichen und nicht allzu detailreichen Format vermittelt. Da ja bekanntlich aller Anfang schwer ist, ist ein präziser und klarer Einstieg, „der erste Schritt“ in die unbekannte Rechtsmaterie besonders wichtig. Umso erfreulicher ist es, dass der Stoff der Einführung von einer Gruppe ausgewiesener Russland-Experten, die über profunde Kenntnisse in ihren Spezialgebieten verfügen, vermittelt wird. Wichtig ist insbesondere, dass die Verfasser durch ihre langjährigen Erfahrungen nicht nur „das ge-

schriebene Recht“, sondern auch die historischen Entstehungsgründe der einzelnen rechtlichen Phänomene verinnerlicht haben, ohne dessen Verständnis die Erklärung bestimmter Erscheinungen im gegenwärtigen russischen Recht unmöglich erscheint (dies gilt z.B. für die Stellung des Präsidenten als „Garant der Verfassung“, die sich aus der langen Tradition der zentralisierten und absoluten Zaren- oder Parteienherrschaft ergab, sowie für das sog. staatsanwaltschaftliche Aufsichtsverfahren, dessen Existenz der Übermachtstellung der Staatsanwaltschaft im sowjetischen Recht geschuldet ist). In personeller Hinsicht ist zudem positiv, dass das Autorenteam eine Mischung aus Hochschullehrern und Praktikern darstellt, was den Inhalt weder zu akademisch noch zu einzel-fallbezogen werden lässt.

Das 357-seitige Werk besteht aus 7 Teilen: Einführung und Grundlagen (S. 1-18), Öffentliches Recht (S. 19-115), Zivilrecht (S. 117-208), Wirtschaftsrecht (S. 209-284), Zivilverfahrensrecht (S. 285-311), Straf- und Strafprozessrecht (S. 313-343) und Schlussbetrachtung (S. 345-349). Die ersten sechs Teile folgen dem gleichen Aufbau: Am Anfang befindet sich eine Darstellung der historischen Entwicklung des jeweiligen Rechtsbereichs, danach werden die tragenden Rechtselemente der Gegenwart beschrieben. Um das Verständnis zu erleichtern, orientieren sich die Beiträge bewusst an ihren Pendanten zum deutschen Recht. So ist die Ähnlichkeit des Staats- und Verfassungsrechtskapitels (2. Teil, § 4) mit den deutschen Lehrbüchern zum Staatsorganisationsrecht nicht zu übersehen, und am Aufbau des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechtskapitels (2. Teil, § 7) erkennt man das altbekannte Prüfungsschema der Zulässigkeit einer verwaltungsgerichtlichen Klage. Diese Darstellungsweise wird auch in denjenigen Kapiteln durchgehalten, wo

der Aufbau des grundlegenden Gesetzeswerks eine andere Präsentationsreihenfolge nahe legen könnte. So ist das Kapitel zum Zivilrecht am BGB ausgerichtet, in dem der Teil über die Schuldverhältnisse (Buch 2) vor dem sachenrechtlichen Teil (Buch 3) steht. Im russischen Zivilkodex finden sich dagegen einige Vorschriften über die vertraglichen Verpflichtungen auch nach den sachenrechtlichen Normen. Die Kapitel zum Bankrecht, Wettbewerbsrecht und Schutz des geistigen Eigentums werden zwar nicht vom Lernpensum eines Studienanfängers umfasst und wären daher in einer Einführung ins deutsche Recht wohl fehl am Platz. Doch richtet sich das Buch laut Vorwort primär an „Rechtspraktiker und Rechtstheoretiker“. Für den praktischen Rechtsanwender wie auch für die komparative Forschung gehören diese Rechtsgebiete zweifellos zu den Grundlagen des russischen Rechts. Bei aller Sorge um die „Anwenderfreundlichkeit“ des Buches vergessen die Autoren auch die typisch russischen Besonderheiten, wie etwa die Klärung des Begriffs „strategische Branchen“ im Wirtschaftsrecht (4. Teil, § 21), nicht. Den Kapiteln und einigen Unterkapiteln ist eine Reihe von Verweisen auf die einschlägigen Gesetze, Gerichtsentscheidungen und weiterführende Literatur vorangestellt, was eine vertiefte Befassung mit jedem Rechtsgebiet problemlos ermöglicht.

Eine besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass sich die Einführung nicht mit der Darstellung der Gesetzes- bzw. Rechtslage begnügt, sondern dieser einen Überblick über die russische Rechtswirklichkeit mit illustrativen Beispielen gegenüberstellt. So wird im Unterkapitel zur Meinungsfreiheit einerseits die umfassende Garantie im Verfassungstext erörtert, andererseits aber auch auf die Einschüchterungen und Morde an russischen Journalisten eingegangen. Dies hat sowohl praktisch als auch theoretisch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Für den Rechtsanwender steht die möglichst vollständige Nivellierung bzw. Umgehung der Proble-

me, die sich aus der Divergenz von positivem Recht und Rechtsrealität ergeben, im Mittelpunkt. Theoretisch ist die Suche nach Gründen für das Auseinanderfallen von „Sollen“ und „Sein“ und die Vorschläge zur Behebung der Missstände interessant. Kritische Stellungnahmen sind angebracht, wobei aber auch auf die russischen Rechtstraditionen Rücksicht zu nehmen ist. So ist das Vorhandensein zahlreicher hoch detaillierter Gesetzesregelungen nicht (nur) durch den Aktionismusdrang des Gesetzgebers, sondern auch durch das in russischen Rechtskreisen noch immer vorherrschende positivistisch geprägte Rechtsverständnis zu erklären, was der Entwicklung einer gerichtlichen Kasuistik oftmals im Wege steht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Werk eine anspruchsvolle und schwierige Pionieraufgabe einer ersten Einführung ins russische Recht sehr gut bewältigt. Es vermittelt dem deutschen Juristen die Grundzüge eines fremden Rechtssystems in einer einfachen und klaren Sprache. Das Konzept der gemeinen deutschen Juristenlehrbücher ist zur Überbrückung von Verständnisproblemen äußerst hilfreich. Die Einführung ist daher sowohl als ein umfassender Einstieg in das russische Recht als auch als Nachschlagewerk sehr gut geeignet. Folgeauflagen, die neue, hochinteressante Rechtsentwicklungen (etwa das neue Gesetz über die Polizei) berücksichtigen, sind daher sehr erwünscht.

Yury Safoklov

Fond Konstitucionnych reform, Iz istorii sozdanija Konstitucii Rossijskoj Federacii, Konstitucionnaja komissija: stenogrammy, materialy, dokumenty (1990-1993 gg.) v 6 t. (10 kn.) (Aus der Geschichte der Entstehung der Verfassung der Russischen Föderation, Stenogramme, Materialien, Dokumente (1990-1993) in sechs Bänden (10 Bücher), pod obšej redakciej kandidata juridičeskich nauk **O.G. Rumjanceva**, Moskau 2007-2010

Kritik an der Verfassung wird in Russland heute häufig mit der Behauptung unterlegt, die Verfassung von 1993 sei als Ergebnis chaotischer Verhältnisse durch einige wenige einflussreiche Politiker innerhalb von wenigen Tagen entstanden und sei entsprechend nicht durchdacht. In diesem Jahr erschien der sechste und letzte Band der Materialiensammlung zur Entstehungsgeschichte der russischen Verfassung. Diese beweist das Gegenteil: Die Verfassung entstand danach nach langen Diskussionen unter Einbeziehung zahlreicher Beteiligter. Herausgegeben wurden die Bände von dem in Moskau angesiedelten Fonds der Verfassungsreformen (*Fond konstitucionnych reform*) und ihrem Vorsitzenden *Oleg Rumjancev*, der selbst als führendes Mitglied der Verfassungskommission des Parlaments und Leiter der zuständigen Arbeitsgruppe an der Verfassungsgebung aktiv beteiligt war. Die Bände dokumentieren in hervorragender Weise die turbulente Entstehungsgeschichte der russischen Verfassung von 1993.

Unter einem namhaft besetzten Redaktionsrat und mit Unterstützung zahlreicher Stiftungen, u.a. dem Fonds des Präsidenten *Jelzin* wurden unzählige Dokumente zusammengetragen, die die Diskussionen um die Verfassungsgebung lebendig werden lassen. Die Dokumente stammen aus den staatlichen sowie den Privatarchiven der an der Verfassungsgebung Beteiligten. Sie werden in den Bänden chronologisch geordnet. Zusätzlich befasst sich ein Band mit alternativen Verfassungsgebungspro-

jekten und Band 3, Buch 3 mit dem „Aufbau eines verfassungsmäßigen Föderalismus“. Der letzte Band trägt u.a. persönliche Erinnerungen an der Verfassungsgebung beteiligter Politiker und Verfassungsrechtler zusammen, die in unterschiedlichem Stil von der Entstehungsgeschichte der Verfassung erzählen. Dies rundet die Dokumentation in hervorragender Weise ab.

Gerade durch die persönlichen Erinnerungen, aber auch durch sehr genaue Stenogramme aus den Sitzungen, gewinnt der Leser ein sehr lebendiges Bild von der mühevollen Arbeit an der russischen Verfassung. Neben teilweise sehr technischen Entwürfen und Aufstellungen finden sich zahlreiche Sitzungsmitschriften von äußerst spannenden politischen Dialogen zwischen den Entscheidungsträgern. Dabei sind die einzelnen Dokumente kaum kommentiert, liest man sich jedoch in die Dokumente hinein, gewinnt man sehr schnell einen Eindruck von den führenden Akteuren und den Problemen.

Die Bände sind nicht nur für den Juristen zum besseren Verständnis der russischen Verfassung ein großer Gewinn, sondern auch für den Geschichtswissenschaftler ein reichhaltiges Zeugnis von der großen Umbruchsphase in Russland.

Caroline von Gall

Die Geschichte des öffentlichen Dienstes der Ukraine, Hauptverwaltung für den öffentlichen Dienst der Ukraine und Institut für Geschichte der nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine (Red.), 5 Bände, 4030 Seiten, Kiew 2009

Die Ukraine feiert gerade den 20. Jahrestag der Unabhängigkeit – 20 Jahre voller Änderungen und den Blick auf das Jetzt und das Morgen gerichtet. Die Aufarbeitung der Vergangenheit fand nur phasenweise statt, die schwierigen Geschichtsab-

schnitte des Landes waren mit dem Nimbus der unzuverlässigen Basis für das Wissen belegt; Geschichte war glaubwürdig nur dort, wo sie individuell erlebte Geschichte war. Das betrifft auch die Rechtsgeschichte. Man fing eben 1991 neu an; an das Frühere wollte man sich nur ungern erinnern oder hatte kaum Zugang zu den Quellen. Doch wirken zahllose Normen, Traditionen und Sprachelemente bis heute, sodass der Blick zurück sehr wohl geboten ist.

Die Forschung hat jedoch den inzwischen freien Zugang zu den ukrainischen Archiven genutzt, und es erschienen und erscheinen Werke über Themen der jüngeren Geschichte, die einen differenzierten Blick bieten; das gilt auch für die Rechtsgeschichte. Viele dieser Arbeiten haben auch den Anspruch, eine „ukrainische“ Geschichte und Rechtsgeschichte zu schreiben und nicht nur die Geschichte eines Teils von etwas Größerem zu sein.

Sieht man sich das hier vorgestellte Werk an, hat man zunächst der Tatsache Respekt zu zollen, dass die Autoren in zwei Bänden auf 1052 Seiten das doch recht spezielle Thema „Geschichte des öffentlichen Dienstes der Ukraine“ ausbreiten und dieser Darstellung vier Bände (der 5. Band ist in zwei Halbbände aufgeteilt) mit insgesamt 2978 Seiten voller Quellen beifügen; insgesamt umfasst die Arbeit 4030 Seiten. Zu den Autoren zählen Arkuša, Bojko, Borodin Vidnjans'kij, Gaj-Nižnik, Galenko, Gorobec', Gubrik, Efimenko, Ivanenko, Kotljars, Krivčik, Kul'čic'kij, Lisenko, Pater, Peršina, Pirig, Rubl'ov, Ser'ogin, Soldatenko, Čerkas, Čuchlib, Čandra und Jakubova.

Die Darstellung beginnt mit den Elementen eines öffentlichen Dienstes in den Verwaltungen der frühesten Steppenvölker, der griechischen und römischen Kolonien, behandelt dann die Kiewer Rus, die polnischen Verwaltungen auf ukrainischem Gebiet, die Zaporisker Verwaltung im Mittelalter, die österreichische Verwal-

tung in der Westukraine und andere Fremdverwaltungen. Der Zeit von 1914 bis 1917 sind sechs Kapitel gewidmet, und Einzelaspekte werden in weiteren Kapiteln vertieft. Die Darstellung geht über die verschiedenen Phasen der Sowjet-Ukraine bis zur Unabhängigkeit 1991 und schließt mit dem Aufbau des öffentlichen Dienstes der heutigen Ukraine, dort mit dem Abschnitt über die Heranführung des öffentlichen Dienstes an die europäischen Standards.

Die Quellenbände enthalten etwa 900 Dokumente unterschiedlicher Kategorien; fremdsprachige Quellen sind auch in übersetzter Fassung wiedergegeben; bisweilen wurden Photoreproduktionen der Originale abgedruckt. Um den Umfang dieser auf das sehr spezielle Thema hin ausgewählten Quellen einordnen zu können, soll diesem Werk die Quellensammlung zum Zentralrat der Ukraine 1917–1918 gegenübergestellt werden, deren erster Band 1996, deren zweiter Band 1997 erschien: Dort sind 420 Quellen gesammelt. Das bedeutet, dass die Quellensammlung zur Geschichte des öffentlichen Dienstes der Ukraine sehr wahrscheinlich das gesamte verfügbare Material enthält. Was der Quellensammlung fehlt, ist ein Namensregister mit Kurzbiographien.

Positiv ist zu vermerken, dass diese Bände mit einem umfangreichen Stichwortverzeichnis abgeschlossen werden. Leider gilt das nicht bei den ersten beiden Bänden mit der Darstellung der Geschichte; doch sind die Hauptthemenkomplexe recht scharf begrenzt und durch Unterthemen gegliedert; die Themen im Zeitraum 1914 bis 1923 sind durch das Thema des Hauptkomplexes schon eng gefasst; sie werden nicht mehr untergliedert.

Inhaltlich sind die Darstellungen detailliert und gründlich. Hier soll nur der Anspruch des Werkes betrachtet werden, die Geschichte des öffentlichen Dienstes darzustellen – eine ins Detail gehende Besprechung verbietet der Umfang des Werkes. Der öffentliche Dienst ist ja ein Teil

der staatlichen Verwaltung; folgerichtig werden zu allen Epochen die Staatsorganisation und die Struktur der Verwaltung ausgebreitet. Das Werk enthält daher mehr als der Titel angibt; es ist mindestens auch eine Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsgeschichte, die viele Einzelbereiche der Verwaltungstätigkeit und – soweit vorhanden – die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung behandelt.

Jedem Abschnitt ist ein meist sehr umfangreicher Endnotenapparat angefügt. Die Durchsicht zeigt, dass die Autoren nicht gleichmäßig ausländische Literatur und im Ausland befindliche Quellen einbezogen haben; das fällt besonders bei den Kapiteln zur Zeit des Zweiten Weltkrieges auf; hier sind kaum Verweise auf deutsche Archive und Literatur zu finden. Dies stimmt nachdenklich, denn die deutschen Archive und die deutsche Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaft haben viel zu dieser Zeit anzubieten. Aber vielleicht führt diese Veröffentlichung, an der auch international bekannte ukrainische Fachleute und Historiker, wie der Präsident des ukrainischen Parlaments an der Gesamtreaktion, mitgewirkt haben, zu einem vermehrten wissenschaftlichen Austausch über die Landesgrenzen hinweg.

Die Autoren nutzten die Bestände und Archive der Hauptverwaltung des öffentlichen Dienstes der Ukraine, des historischen Instituts der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine, die zentralen staatlichen historischen Archive der Ukraine in Kiev und Lviv, das Archiv der oberen Staatsorgane und Verwaltung der Ukraine, der Vereine der Ukraine und die staatlichen Archive von sechs Gebieten aus der West- und Ostukraine (<http://www.archives.gov.ua>). Ausländische Archive werden nicht gesondert aufgelistet; hier gilt das oben zur ausländischen Literatur Gesagte.

Ein Gedanke soll hier dennoch ausgesprochen werden, der über dieses Werk hinausgeht: Hinter diesem Werk steht die

Hauptverwaltung für den öffentlichen Dienst der Ukraine mit ihrem Leiter, dem Geisteswissenschaftler *T. Motrenko*. Es ist ein häufiges Phänomen in den ukrainischen Staatsorganen und Verwaltungen, dass in der Führungsebene fachspezifische und wissenschaftliche Kompetenz gleichzeitig vorhanden sind; die geschichtswissenschaftlichen Publikationen des Präsidenten der *Verchovna Rada* und das hier vorgestellte Werk sind nur zwei Beispiele. Diese in den Personen liegenden mehrfachen Qualitäten und Qualifikationen und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Institutionen und Behörden können interessante wissenschaftliche Entwicklungen hervorbringen.

Das Problem bei der Benutzung der ukrainischen Fachliteratur ist die unzuverlässige Information über Neuerscheinungen. So werden viele gute Arbeiten leicht übersehen und verfügbares Wissen nicht erkannt. Dieses Werk ist aber auf der Webseite der Hauptverwaltung des öffentlichen Dienstes der Ukraine als freier Download zugänglich. Wie dort angemerkt ist, fehlen noch die Mittel, um das Werk zu drucken: <http://www.center.gov.ua/publikaciyi-centru/istoriya-derzhavnyi-sluzhbi-v-ukrayini.html>.

Bernhard Schloer